

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

Inserate: Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frl. Benz, Zürich;
Frl. Blattner, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

☛ Diese Nummer enthält 28 Seiten. ☛

Inhalt von Nummer 5: IV. Delegiertenversammlung. — Die freiwillige Bürgerinnenprüfung. — Aus der Geschichte der bernischen Volksschule. — „Unsere Aktion“ — Aus den Sektionen. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

IV. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Sonntag den 11. März, morgens 10 Uhr, im Hotel „Bären“ in Langenthal.

Traktanden:

1. *Statutarische Geschäfte:*
 - a) Jahresbericht und Rechnungsablage des Zentralvorstandes;
 - b) Jahresbericht und Rechnungsablage der Heimkommission;
 - c) Jahresberichte der Sektionen und Ortsgruppen;
 - d) Bericht und Rechnung der Redaktorin;
 - e) Bericht der Statistischen Kommission;
 - f) Bericht und Rechnung der Stellenvermittlung;
 - g) Festsetzung des Unterstützungs- und Subventionskredites für 1917;
 - h) Wahl der mit der Rechnungsrevision zu betrauenden Sektion;
 - i) Wahl eines Mitgliedes der Redaktionskommission.
2. *Abschaffung der Altersgrenze bei der Aufnahme in den Verein.*
3. *Unterstützung der „Lehrerinnen-Zeitung“ durch den Verein.*
4. *„Die Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den obern Primarklassen und Fortbildungsschulen.“* Referat von Fräulein Schmid, Höngg. — Diskussion.
5. *Arbeitsprogramm für 1917.*
6. *Unvorhergesehenes.*

Mittagessen zu Fr. 3.

Anträge.

Zu 2. *Antrag des Zentralvorstandes*: Die Altersgrenze für die Aufnahme in den Schweizerischen Lehrerinnenverein ist aufzuheben und die betreffenden Paragraphen der Statuten sind dementsprechend abzuändern.

Antrag der Sektion Aargau: Der Altersparagraph wird beibehalten. Der Zentralvorstand erhält weitergehende Kompetenzen für Ausnahmefälle, bzw. die Altersgrenze wird nach oben verschoben.

Antrag der Sektion Zürich: Der Altersparagraph soll stehen bleiben. Er soll so ausgelegt werden wie bis anhin.

Antrag der Sektion St. Gallen: Vom 45. Jahre an soll eine Nachzahlung von Fr. 6 per überzähliges Jahr erfolgen. Es liegt in der Hand des Zentralvorstandes, diesen Betrag in gewissen Fällen ganz oder teilweise zu erlassen.

Zu 3. *Antrag der Redaktorin*: Um den durch erfreulich eifrige Mitarbeit einerseits und durch die Behandlung von wichtigen Berufs- und Standesfragen andererseits bedingten vermehrten Raumanforderungen genügen zu können, ergibt sich für die „Lehrerinnen-Zeitung“ die Notwendigkeit, jährlich einige Beilagen einzufügen (Erhöhung der Seitenzahl von 24 auf 28). An den Schweizerischen Lehrerinnenverein wird deshalb das Gesuch gestellt, die durch die Beilagen verursachten Kosten aus seinen Mitteln zu decken.

Antrag der Sektion Aargau: Der Abonnementspreis der „Lehrerinnen-Zeitung“ wird um ein geringes erhöht.

Zu 5. *Antrag des Zentralvorstandes*: Die Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins prüfen die Frage der Lehrkräfte für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den obern Primarklassen und den Fortbildungsschulen.

Antrag der Sektion Baselstadt: Die Statistische Kommission wird beauftragt, Material zu sammeln über das Bestehen von schweizerischen freiwilligen und obligatorischen weiblichen Fortbildungsschulen und deren Lehrpläne.

Antrag des Zentralvorstandes: Auch in diesem Jahre werden Kurse über das Arbeitsprinzip subventioniert.

Die freiwillige Bürgerinnenprüfung.

Referat von *E. Zehnder*, gehalten an der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Genf, 14. Oktober 1916.

Die Studienkommission für sozial-praktische Frauenarbeit tritt heute mit dem Problem der freiwilligen Bürgerinnenprüfung an Sie heran, mit einem Problem, das, soviel wir wissen, in dieser Form noch nie an einer Frauenversammlung, weder des In- noch des Auslandes, behandelt wurde. Es sind neue Wege, die uns heute gewiesen werden, und es braucht stets Mut und selbstvertrauende Kraft, um solche zu betreten. Da jedoch unsere kleine Alpenrepublik schon seit Jahrhunderten und auch in dieser furchtbaren Zeit des Weltkrieges ein bis jetzt unangetastetes Ideal verkörpert, das Ideal des freien Mannes im freien Lande, so dürfen auch die Frauen der demokratischen Schweiz nicht länger zögern, ihr eigenes Bürgerintum als leuchtendes Ideal vor sich hinzupflanzen und demselben mit allen Kräften des Herzens und des Geistes entgegenzustreben.

Gerade zum Dank für unser gnädiges Verschontbleiben vom Kriege gilt es, edle Frucht zum reifen zu bringen als zukünftige Nahrung und Stärkung unseres eigenartigen Volkstums. Wir glauben, dass die Schweizerfrauen gegen-